

# Spirituelle und pastorale Leitlinien für eine Reform der Römischen Kurie

Peter Hünermann

*Der Problemaufriss (I.) zeigt zwei fundamentale Schwierigkeiten (II.): Erstens hat die Kirche grundlegende soziale und rechtliche Entwicklungen nicht in ihre Strukturen übersetzt, etwa die mit den Menschenrechten verknüpfte funktionale Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative. Zweitens repräsentiert die Kurie gegenwärtig nicht die fundamentalen Vollzüge der Kirche. Erste spirituelle und pastorale Leitlinie: Die Kurienreform darf keine Struktur der Sünde aufweisen aufgrund von Vernachlässigung der Menschenrechte oder des theologischen Wesens der Kirche. – Um Funktion und Praxis der Kurie im Sinne des Evangeliums zu gewährleisten (III.), bedarf es, zusätzlich zum neuen Organigramm der Kurie, allgemeiner Maximen zur Realisierung der corporate identity. Diese Maximen ergeben sich durch Rückgriff auf das Zweite Vatikanische Konzil. – Das Verfahren der Kurienreform (IV.) kann nur gelingen, wenn die notwendigen Zeiträume vorgesehen, die entsprechenden öffentlichen und fachlichen Diskurse initiiert, die erforderlichen ersten Weichenstellungen institutioneller Art vorgenommen werden.*

## I. Problemaufriss

Das Zweite Vatikanische Konzil stellt einen kirchlichen Neuanfang inmitten eines menschheitlichen Epochenwandels vom Typ einer „großen Transformation“ dar. Die heutige kultursoziologische Diskussion versteht darunter drei epochale Veränderungen der Menschheitsgeschichte, die menschliches Zusammenleben, menschliche Erfahrung der Wirklichkeit und Umgang mit der Realität in allen Dimensionen grundlegend verändert haben:

1. die Sesshaftwerdung des Menschen, die Entstehung der Ackerbaukultur und die damit verbundene erste Gründung von Städten im Neolithikum;
2. die Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert mit der anfänglichen Verwandlung der gesamten Wissenschaft, der Sicht der Geschichte und der Erfahrung der Zeit. Dies ist verbunden mit einem großen demographischen Schub;
3. die Globalisierung und die Entstehung des „Anthropozäns“ am Ende des 20. und im 21. Jahrhundert. Der Terminus „Anthropozän“ wurde gewählt, weil die Menschheit in dieser dritten großen Transformation der effektivste Handlungsfaktor für die Zukunft der ganzen Erde geworden ist. Sie ist gekennzeich-

net durch einen wissenschaftlichen und technischen Schub, der es den Menschen gestattet, die Wirklichkeit bis in kleinste Momente auseinanderzunehmen und zu restrukturieren, auch in neuen Formen und in unterschiedlichen Dimensionen, die unmittelbar das Leben betreffen.

Zugleich ergibt sich eine neue Vielfalt, das persönliche und das gesellschaftliche Leben zu strukturieren. Dieser immense Zuwachs an Verfügungsmacht gründet auf methodischer Forschung in funktionaler Form mit spezifischen Logiken, extrem langen, kontrollierten Handlungsketten. Dabei wird die in früheren Epochen ganz selbstverständlich vorausgesetzte Zentralperspektive auf die Wirklichkeit durch eine Fülle von Einzelperspektiven ersetzt. Die zugrunde liegende philosophische Einsicht formuliert Kant: Die Gegenstände des Denkens sind konstitutiv durch die Möglichkeit der Erfahrung bedingt. Auf der anderen Seite impliziert jeder Denkgegenstand den *modus quo*, in dem sich der Mensch ihm nähert bzw. die Weise, in der er ihn erfährt. Diese Verschränkung prägt sowohl die unmittelbare nachkantische Philosophie wie Husserls und Heideggers Phänomenologie, Wittgensteins Reflexionen auf die Sprache wie die methodischen Voraussetzungen der Wissenschaften und der modernen Geisteswissenschaften. Das Konzil antwortet auf diese sich abzeichnenden Veränderungen, die es im Einleitungskapitel von *Gaudium et Spes* thematisiert, indem die Väter die „ratio fidei“ in einer neuen Form des Denkens darlegen. Diese neue Denkform des Glaubens (*ratio fidei*) greift auf die Ansätze der patristischen Glaubensanalyse wie auf die thomanische Bestimmung des Glaubens als „virtus infusa“ bei Thomas von Aquin zurück. Sie wird allerdings von den Vätern des II. Vaticanums nicht eigens begrifflich gefasst, sondern im Verständnis des Mysteriums der Offenbarung (DV 2), der Kirche (LG 2), im *Mysterium paschale* der Liturgie (SC 2; 5) und des Reiches Gottes (GS 40) vorausgesetzt. Verabschiedet wird eine vom univoken Seins-Begriff des Duns Scotus ausgehende philosophisch-theistische Fassung des Gottesbegriffes, die sich vom späten Mittelalter ab bis zur Neuscholastik in unterschiedlichen Formen durchhält.<sup>1</sup> Zentral ist dabei der Begriff des Mysteriums, der Gottes schlechthinnige Vor-Denklichkeit und das zugleich damit gegebene Ansprechen des Menschen in seiner Freiheit wie seine „Motivation“ durch Gottes Geist ausdrückt: ein Geschehen, in das der Mensch – sich übersteigend – durch den Glauben einbezogen wird.

Das Konzil antwortet damit – in Art eines Programms – auf die Gotteskrise der Moderne, die sich am Markantesten in der Säkularisierungstendenz ausspricht.<sup>2</sup> Das Konzil antwortete dadurch aber ebenso auf die sich anbahnende Kirchenkrise, die sich greifbar im Vertrauensverlust einer mit vormodernen Lebensformen und ihren heutigen Zerrbildern noch kämpfenden Glaubensgemeinschaft manifestiert.<sup>3</sup> Soziologisch auffällige Erscheinungsformen von Gottes- und Kirchenkrise sind Traditionsabbruch und kommunikativer Dissens.<sup>4</sup> Die hochkomplexe Umsetzung der Programmatik des Zweiten Vatikanischen Konzils in Glaubens- und Lebensformen ist bislang nur ansatzweise erfolgt. Die Reform der römischen Kurie, Regierungs- und Steuerungsinstrument der Universalkirche, gehört in diesem Kontext zu den schwierigsten Problemfeldern. Da die Strukturen der

römischen Kurie den institutionellen Abdruck des Petrus-Dienstes des römischen Bischofs bilden, bedingen sie nicht nur Verständnis und Glaubwürdigkeit dieses Dienstes, sondern auch Verständnis und Glaubwürdigkeit der gesamten Gemeinschaft der Glaubenden, der Kirche.

Wie soll in diesem Kontext eine Kurienreform, d.h. die Reform einer hochkomplexen Institution aussehen, die von spirituellen und pastoralen Perspektiven geprägt ist?

In der schrittweisen Beantwortung gehen wir von den jeweiligen Schwierigkeiten aus, um von dorthin Herausforderungen aufzuzeigen und spirituelle und pastorale Leitlinien zu benennen. Das Wort „pastoral“ wird im Sinne Johannes' XXIII. und der Konzilsväter gebraucht, also nicht in der Absicht, unmittelbare praktische Handlungsanweisungen für den alltäglichen „Seelsorge-Betrieb“ zu geben, die sich aus der Applikation dogmatischer Lehren ergeben, sondern es bezeichnet primär die Selbst-Positionierung der Kirche mit ihren Lebensformen und Lebensäußerungen in der modernen Gesellschaft als von Gott ermächtigte Zeugin des Evangeliums Jesu Christi.<sup>5</sup>

Das Wort „spirituell“, „spiritualis“ verwenden wir im christlichen Sinne zur Bezeichnung der Auswirkungen, Gaben und Anregungen des Heiligen Geistes, der - von Anfang der Schöpfung „über dem Chaos“ schwebend - über die Gemeinschaft der Glaubenden durch den erhöhten Herrn ausgegossen ist.

## II. Zwei fundamentale Schwierigkeiten der Kurienreform und eine erste abgrenzende, pastorale und spirituelle Leitlinie

Eine erste fundamentale Schwierigkeit liegt darin, dass die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erfolgten Kurienreformen Pauls VI. und Johannes Pauls II. - abgesehen von der Internationalisierung - die bisherige Kurienstruktur lediglich insofern verändert haben, als die beiden Päpste in Zusammenarbeit mit der Kurie selbst die Gruppe der neun Kongregationen geringfügig verändert haben. Die kuriale Neuerung bestand wesentlich in der Einführung von Räten und Kommissionen, wie sie sich aus der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils ergaben. Die Folgen dieses additiven Verfahrens zeigen sich deutlich in institutionellen Überschneidungen, mangelnder Kommunikation und Effizienz.<sup>6</sup>

Mit der großen Transformation der Menschheit im 19. Jahrhundert haben sich aber eine Fülle von grundlegenden sozialen und rechtlichen Entwicklungen ergeben, die von der Kirche nicht mit-vollzogen wurden und in den Strukturen der Kirche keinen Ausdruck gefunden haben. Dies betrifft vor allem die funktionale Trennung von Legislative, Exekutive bzw. Administrative und Judikative. Es geht nicht um eine unmittelbare Übernahme politisch-rechtlicher Verfassungselemente für die Kirche, sondern um eine dem Wesen der Kirche korrespondierende Fortschreibung ekklesialer Momente, wie die moderne Gestaltung der Synodalität und eine korrespondierende Ermittlung und Verabschiedung von Kanones, das

Austarieren einer neuen Balance zwischen universaler Kirche und Ortskirche, Primat und Kollegialität der Bischöfe, Neubestimmung der Judikative durch Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, Neufassung der Strafgerichtsbarkeit etc.

Eine solche funktionale Differenzierung ist indispensable für die Kirche. Es handelt sich dabei um die ekklesiale Transformation von Strukturen, die – aufgrund geschichtlicher Erfahrungen – für das menschenwürdige Dasein in der modernen Gesellschaft von unbedingter Bedeutung sind. Diese funktionale Trennung stellt eine Entfaltung und Auswirkung der Menschenrechte dar. Man wird hier von einem spirituellen und pastoralen indispensable Postulat sprechen müssen: ein spirituelles und zugleich pastorales Postulat, weil Kirche ohne diese Differenzierung – und zwar in den unterschiedlichen Ausformungen, sowohl als Ortskirche wie als Universalkirche – eine Körperschaft wäre, die eine sündhafte „Verfassung“ aufweisen würde: eine Struktur, die mit moralischer Gewissheit in zahlreiche soziale und individuelle Sünden führen würde. Damit aber wird ein neues Gesamtkonzept für die römische Kurie erforderlich, das die grundlegend wahrzunehmenden Funktionen klar abgrenzt, eindeutig umrissene gestufte Entscheidungsebenen, geregelte Kommunikationswege, regulierte Verfahrensweisen umschließt. Die modernen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wie die Rechtswissenschaften haben in Bezug auf diese Qualitäten wichtige Einsichten entwickelt. Sie zu beachten ist bei einer Reform der römischen Kurie unbedingt erforderlich.

Veranschaulichen wir diese Komplexität der kirchlichen Aufgabe an einem Beispiel: Es gibt bei der jetzigen Ordnung der Kurie keine Institution, die für die Kirchenordnung (*Order of the Church*) zuständig ist. Es wird die lateinische Kirchenordnung ganz selbstverständlich vorausgesetzt, ferner gibt es eine Kongregation für die orientalischen Kirchen. Sie ist in erster Linie zuständig für die unierten orientalischen Christen, und pflegt darüber hinaus den Kontakt zu den nicht-unierten orientalischen Kirchen. Inzwischen gibt es „unierte Anglikaner“, darüber hinaus drängen afrikanische, asiatische, amerikanische, aber auch europäische Kirchen auf Ausprägung eigener Kulturen und kirchlicher Glaubens- und Lebensformen. Die Ausprägung solcher Differenzen und die Ausprägung wechselseitiger Lernprozesse setzt voraus, dass wesentliche Momente der Kirchenordnung – wenngleich in unterschiedlichen Ausgestaltungen – gewahrt bleiben.

*Peter Hünemann, Dr. Dr. h.c. mult., geb. 1929 in Berlin, studierte Philosophie und Theologie in Rom, München, Freiburg i. Br. und wurde 1955 zum Priester geweiht. Von 1971 bis zu seiner Emeritierung war er Professor für Dogmatik, zunächst in Münster, ab 1982 in Tübingen. Veröffentlichungen u.a.: Jesus Christus – Gottes Wort in der Zeit (1994); Ekklesiologie im Präsens (1995); Papstamt und Petrusdienst: ein dringliches innerkirchliches und ökumenisches Problem (1998); Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil (als Herausgeber, zus. mit B. J. Hilberath, 5 Bde., 2009). Für CONCILIUM schrieb er zuletzt über „Sprachlosigkeit angesichts des Zweiten Vatikanischen Konzils?“ in Heft 3/2012. Anschrift: Engwiesenstr. 14, D-72108 Rottenburg-Oberndorf. E-Mail: peter.huennemann@uni-tuebingen.de.*

Diese Problematik durchzieht kirchliches Leben auf allen Ebenen. Ein Beispiel: Es gibt allein in Stuttgart - im Rahmen des Stadtdekanats - 76 verschiedene landessprachliche Gemeinden mit einem erheblichen Anteil von Gemeinden mit eigenen Riten sowie einem Klerus, der in ausländischen Diözesen und in anderen Riten inkardiniert ist und jurisdiktionell verschiedenen Bischöfen unterstellt ist. Es zeigt sich an diesem Beispiel, wie notwendig und zugleich komplex die Aufgabe ist: Ohne eine gut durchdachte Neukonzeption der gesamten Kurie gibt es keine kuriale Instanz „Ordo Ecclesiae“. Ohne sie gibt es keine Möglichkeit, angesichts der Vielfalt von konkreten, geschichtlich gewachsenen Kirchenordnungen strukturelle Sünden in den Kirchenordnungen aufzudecken und für deren angemessene Korrekturen zu sorgen. Bei der Arbeit der Kongregation ginge es ja - bei Anerkennung der Pluralität von Kirchenordnungen - um die Ausarbeitung und die Realisation gewisser Grundlinien der Kirchenordnung, die in unterschiedlichen kirchlichen Ausprägungen und Gestaltungen zu wahren wären, wie etwa die angeführte funktionale Differenzierung. Damit wird zugleich eine erste Leitlinie für die Wahrung von Spiritualität und Pastoral bei der Kurienreform deutlich. Sie besteht in der Vermeidung von strukturellen Sünden in den notwendigerweise zu schaffenden neuen Strukturen der Kurie. Es ist hier selbstverständlich nicht möglich, auch nur die wichtigsten Perspektiven einer solchen Leitlinie zu umreißen. Dies lässt die Komplexität der angesprochenen Verhältnisse gar nicht zu.

Ein zweiter fundamentaler und zwar *theologischer* Mangel der bestehenden Kurienstruktur zeichnet sich ab. Die Kurie repräsentiert gegenwärtig nicht die grundlegendsten Vollzüge der Kirche, wie sie in der Tradition der Kirche begründet, in der modernen Ekklesiologie herausgearbeitet und in den Texten des II. Vaticanums bestätigt worden sind: *Leiturgia, Martyria, Diakonia* - so ganz ausdrücklich nicht nur *Lumen Gentium!* Es gibt zwar seit dem Konzil eine Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, es gibt eine gewisse Modernisierung der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, und - rund fünfzig Jahre nach dem Konzil - einen etwas aufgewerteten päpstlichen Rat *Cor unum*, zuständig für kirchliche Caritas-Institutionen.

Aber diese drei Institutionen sind keine Kurieninstanzen für die konstitutiven Grundvollzüge der Kirche. Sie engen den Blick auf Einzelaspekte der unterschiedlichen Arbeitsgebiete ein. Deswegen fehlt der gegenwärtigen Kurie die Möglichkeit, klare Zuordnungen der verschiedenen Kommissionen und Räte vorzunehmen. Darüber hinaus ergibt sich ein „schiefes“ Bild der Kirche im Ganzen, weil die Zuordnung zugleich die Stellung, Gewichtung und Aufgabe der verschiedenen Dienste sichtbar macht. Diakonie beispielsweise gerät in der gegenwärtigen Sicht in ihrer fundamentalen Bedeutung aus dem Blick.<sup>7</sup>

Würde die Kurienreform diesen Mangel übersehen und hier keine Abhilfe schaffen, so wäre ebenfalls von einer Struktur der Sünde zu sprechen, und zwar nicht, weil die Menschenrechte tangiert wären, sondern weil das auf göttliche Stiftung zurückgehende Wesen der Kirche nicht respektiert wäre.

### III. Eine zweite spirituelle und pastorale Leitlinie: Maximen einer „Corporate identity“

Defizite im kirchlichen Mitvollzug grundlegender gesellschaftlicher und theologischer Entwicklungen, die in den Strukturen der Kurie keinen Ausdruck gefunden haben und mit den Menschenrechten und dem Wesen der Kirche verknüpft sind, bilden nicht die einzigen Mängel, die bei einer Kurienreform Beachtung zu finden haben. Eine weitere moderne Entwicklung betrifft die Einbindung von werthaltigen moralischen Momenten in die zunächst formalen Strukturen von Steuerungs- und Handlungssystemen. Es sind im Verlauf der unmittelbar zurückliegenden Jahrzehnte unterschiedliche Typen von Dienstleistungsunternehmen, Verwaltungen oder industriellen Produktionsbetrieben mit sozial relevanten, werthaltigen, moralischen Zielvorgaben entstanden. Man denke etwa an Banken mit ökologischen oder entwicklungspolitischen Geschäftsinteressen, Handelsorganisationen oder Firmen, die sich um ein entsprechendes soziales oder umweltbewusstes Image bemühen etc. Diese Entwicklung hängt aufs Engste mit der oben angesprochenen dritten „großen Transformation“ zusammen: Aufgrund der gewandelten wissenschaftlichen Forschung, der Technik und vermittels der Medien ist eine Gesellschaft entstanden, die nicht nur die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen kann, sondern - je nach Einsatz und Orientierung ihrer Forschungen und Produktion bzw. Dienstleistungen, der gesellschaftlichen Verteilungsmechanismen von Gütern - die menschlichen Verhältnisse grundlegend, das heißt bis zur Veränderung des Erdplaneten selbst, verändern kann. Von daher manifestiert sich eine hohe Verantwortung für die Dynamik und Ausrichtung aller menschlichen Handlungssysteme, um die menschliche Lebenswelt für alle Menschen zu erschließen und - insbesondere für die kommenden Generationen - zu erhalten.

Ausgehend von dem Faktum, dass jedes Handlungs- und Steuerungssystem eine Vielzahl von Entscheidungsträgern umschließt und alle institutionellen und funktionalen Regelungen Spielräume der Applikation und des Vollzugs umfassen, haben solche Unternehmen vielfach Maximen formuliert.<sup>8</sup> Es sind generelle Handlungsanweisungen, die für alle Mitarbeiter verbindlich, den *modus quo* der Anwendung und Beobachtung der systemischen Regelungen im Blick auf die Geschäftsziele bestimmen. Dies gilt insbesondere dort, wo moralische, politische, umweltrelevante, ökologische oder soziale Interessen verfolgt werden oder zumindest wichtig sind. Diese Maximen werden nicht nur für die Gesamtheit der Mitarbeiter veröffentlicht, erläutert und in den jeweiligen Abteilungen in angebrachter Weise umgesetzt. Sie werden ebenso in der Öffentlichkeit verbreitet, weil sie ein wesentliches Moment der „corporate identity“ bilden, Vertrauen in die angebotenen Dienstleistungen und Produkte fördern und die Akzeptanz dieser Dienstleistungen und Produkte durch Konsumenten, Kunden etc. moralisch legitimieren. Diese Maximen bilden so gleichsam oder im wortwörtlichen Sinne das „Vorwort“ zu allen funktionalen Regelungen dieser Betriebe und Unternehmen. Größere Betriebe und Konzerne haben zumeist eine eigene Direktionsstelle in der

Unternehmensleitung zur Förderung und Einhaltung dieser Maximen in der Unternehmenspraxis eingerichtet.<sup>9</sup>

Was bedeutet diese Entwicklung für die anstehende Reform der Kurie, die eines, wenn nicht das wichtigste Steuerungs- und Handlungssystem für die katholische Kirche ist?

Das Zweite Vatikanische Konzil versteht sich ausdrücklich als Positionierung der Kirche, ihrer Glaubens- und Lebensformen in „mundo huius temporis“ (GS), das heißt im Globalisierungsprozess, der weltweit im Gang ist. In Bezug auf diese geschichtliche Bewegung lehren die Dokumente des II. Vaticanums Neues, das - nicht nur, aber wesentlich auch - durch die Arbeit der Kurie, und zwar durch ihre Arbeitsstrukturen, zu realisieren ist.

Ein schneller Blick auf die einzelnen Dokumente des Konzils lässt eine Reihe von Innovationen sofort erkennen. Sie führen zu einer Reihe von Maximen:

a) *Dignitatis Humanae* markiert eine Veränderung in der eintausendsiebenhundert Jahre alten Tradition kirchlich-staatlicher Symbiose, die die Religionsfreiheit beeinträchtigte bzw. verhinderte. Die Erklärung begründet die Religionsfreiheit durch die Würde des Menschen und die radikale Freiheit des Glaubens. *Ad Gentes* konzipiert Evangelisation und Mission in korrespondierender Weise (in LG, DV, GS sind die Grundlagen dafür gelegt).

Daraus folgt die Maxime: Alle Arbeit der Kurie hat der Freiheit des Glaubens durch Förderung der Religionsfreiheit - und so dem Frieden zwischen den Religionen - zu dienen.

b) *Nostra Aetate* vollzieht den Wechsel zu einer grundsätzlich dialogischen Beziehung zu allen Religionen und den verschiedenen Gruppen von Nichtglaubenden und begründet dies durch Gottes Selbstoffenbarung und universalen Heilsratschluss, der die gesamte Schöpfungs- und Menschheitsgeschichte, insbesondere auch den Bund Gottes mit Israel, umgreift. (Die vier Konstitutionen bieten unter unterschiedlichen Perspektiven die Grundlagen dieser Entscheidung.)

Die resultierende Maxime: Alle Arbeit der Kurie hat diesem umfassenden Dialog zu dienen.

c) *Gaudium et Spes* öffnet einen neuen Zugang, die wechselseitig sich durchdringende (perichoretische) Beziehung zwischen der modernen Welt und der Kirche als Sakrament des Reiches Gottes zu bejahen. *Inter Mirificam* gehört in diesen Kontext. (Insbesondere DV und LG bieten die Grundlagen für diese Sicht.)

Die resultierende Maxime: Alle Arbeit der Kurie muss - durch sorgfältige Unterscheidung der Geister - diese Wechselbeziehung fördern und vertiefen.

d) *Lumen Gentium*, aber auch die anderen Konstitutionen (SC, DV, GS), die Dekrete bzw. Erklärungen wie *Apostolicam Actuositatem* etc. dokumentieren die Wiederentdeckung der Kirche als des Volkes Gottes, seine königliche Würde, seine priesterliche und prophetische Sendung, seine Ermächtigung und Kompetenz, das österliche Geheimnis Christi zu vollziehen. In dieser Würde und Sendung sind alle Glaubenden, Männer und Frauen gleich.

Die resultierende Maxime: Papst und Kurie stehen im Dienst des Volkes Gottes, seiner Männer und Frauen; es gibt sie um des Volkes Gottes willen, insbesondere

um den Armen die Frohe Botschaft zu verkünden. Dies muss Stil und Arbeit der Kurie prägen.

e) *Lumen Gentium*, *Ecclesiarum Orientalium* und *Unitatis Redintegratio* bejahen die fundamentale Pluralität von Kirchen in der Kirche, eine Pluralität, die die Interpretation der apostolischen Tradition in Liturgie, Spiritualität und Theologie umfasst. Diese Pluralität - in welche auch die unterschiedlichen Ortskirchen der bislang relativ uniformen „lateinischen Kirchen“ in Afrika, Asien, Süd- und Mittelamerika, aber auch in Nordamerika und Europa mehr und mehr hineindrängen - wird als Reichtum bezeichnet, das heißt: nicht die reine Vielzahl ist anzuzielen, sondern die Einheit in der Pluralität, die sich durch wechselseitige Anerkennung, wechselseitiges Lernen auszeichnet.

Die resultierende Maxime: Die Arbeit der Kurie muss sich in allen Arbeitsfeldern von der Förderung dieser qualitativen Pluralität leiten lassen.

f) *Lumen Gentium* - wie SC, CD, PO - charakterisiert das Ministerium in der Kirche als Dienst im und für das Volk Gottes<sup>10</sup>, sodass die ganze Kirche ihre Sendung zu erfüllen vermag. Dieser Dienst im und für das Volk Gottes ist mit Autorität ausgestattet und ist durch seine Gründung in Jesus Christus in der ganzen Breite möglicher Formen von Kollegialität zu vollziehen.

Die resultierende Maxime kann zusammengefasst werden durch die beiden Worte „Ministerium (Dienst)“ und „Kollegialität“.

g) *Lumen Gentium* und *Unitatis Redintegratio* schärfen die Pflicht ein, die Einheit der Kirche mit allen Kräften zu suchen und zu fördern: Die gegenwärtigen Mitglieder in getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die in diesen Gemeinschaften geboren sind, können nicht als sündige Schismatiker bezeichnet werden. Der Heilige Geist selbst benutzt diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften trotz fehlender Einheit als Mittel zur Erlösung.

Die resultierende Maxime: Die Kurie muss in ihren vielfältigen Arbeiten dem Suchen und Arbeiten für die Ökumene Raum geben und diese Bestrebungen fördern.

Was hier jeweils als Maxime formuliert wurde, d.h. als verantwortlich wahrzunehmende Handlungsorientierung in der Ausfüllung der verschiedenen Verfahrensregeln und Systeme der Kurie, hat Papst Franziskus m. E. in seinen kurzen Homilien bei den Morgengottesdiensten für die Mitarbeiter der Kurie zu vermitteln gesucht. Es handelt sich dabei um die Übersetzung der Themen und Lehren des Konzils in ein institutionelles Handlungs- und Steuerungssystem, die Kurie.

#### **IV. Spirituelle und pastorale Leitlinien für das Verfahren einer Kurienreform**

Auch im Bezug auf das aktuelle Verfahren einer Kurienreform soll - im Ausgang von den Schwierigkeiten - die Herausforderung charakterisiert werden, um dann von pastoralen und spirituellen Leitlinien zu sprechen.

Die Schwierigkeiten einer aktuellen Reform der Kurie liegen nicht nur im fakti-



schen Zustand der Kurie. Sie liegen wesentlich auch im Mangel an Ressourcen. Dieser Mangel konditioniert das einzuschlagende Verfahren der Kurienreform. Es fehlt in der Kirche an einer theologischen wie an einer kanonistischen Kultur zur Erarbeitung moderner institutioneller ekklesialer Formen. Der Grund: Eine solche Kultur setzt eine lebendige Auseinandersetzung der Theologie und der Kanonistik mit den Entwicklungen im öffentlichen Bereich – wie eine je neue Erschließung der eigenen theologischen und kanonistischen Quellen – und einen allgemein kirchlichen Diskurs voraus. Die Folge: Es mangelt an entsprechend gebildeten und verantwortlich in diesen Bereichen agieren könnenden Hirten, zumal die Politik der Bischofsernennungen sich wesentlich an der Bewahrung der bisherigen Strukturen orientierte. Damit ist nicht gesagt, dass es nicht einzelne Bischöfe gibt, die die erforderlichen Kompetenzen aufweisen. Ebenso gibt es einzelne Theologen, die entsprechende Vorschläge veröffentlicht haben. Aber ein offener fachlicher Diskurs zwischen Kanonisten und Theologen, Bischöfen und Theologen, kompetenten Fachleuten und der Diskurs in der Öffentlichkeit findet nicht statt. Das Fehlen dieses Diskurses lässt die einzelnen Publikationen wie gelegentliche Äußerungen einzelner Bischöfe als disparat erscheinen. Dieser Ausfall des Dialogs führt zur Bildung unterschiedlicher dissentierender Gruppen.

Eine zweite Schwierigkeit in Bezug auf das einzuschlagende Verfahren einer Kurienreform resultiert aus der gegebenen internationalen Lage: Angesichts der globalen Menschheitsprobleme haben sich neben nationalstaatlich zugeschnittenen Ordnungsstrukturen und den korrespondierenden völkerrechtlichen Rahmenvorgaben zahlreiche neue Formen herausgebildet, oder sie befinden sich noch im Prozess der Institutionenbildung.<sup>11</sup> Insgesamt ergibt sich ein labiles Gleichgewicht mit unterschiedlichen unbearbeiteten Leerfeldern. Die Kirche steht so vor der Frage, wo und wie sie im Blick auf die heutige gesellschaftliche Situation vom Evangelium her zu einer Neuorientierung verpflichtet wird, die entsprechende Strukturen der Kurie erfordert.<sup>12</sup> Auch hier fehlt es an entsprechenden Foren des Diskurses.

Für das Verfahren der Kurienreform ergibt sich damit als erstes die Herausforderung, einen längeren Prozess ins Auge zu fassen, der seine Zeit braucht, um erfolgreich durchgeführt werden zu können.

Gerade bei längeren Prozessen stellt sich aber gebieterisch die Frage, mit welchen Maßnahmen und Entscheidungen anzufangen ist, um so das Ganze nicht vorzeitig scheitern zu lassen. Gibt es spirituelle und pastorale Begründungen für einen bestimmten Ansatz, der eine Entwicklung einleitet, die dann – möglicherweise – zu sich selbst tragenden weiteren Entwicklungen führt? Es gibt darauf eine eindeutige und klare affirmative Antwort. Giuseppe Dossetti, theologischer Mitarbeiter Kardinal Lercaros, zusammen mit Lercaro führender Kopf des bischöflichen Kreises „Kirche der Armen“ schreibt am Todestag von Paul VI., am 6. 8. 1978, in einem langen Pro memoria zum Pontifikatswechsel, der erste Schritt müsse in der Bereitschaft des Papstes bestehen, die Kollegialität der gesamten Kirche mit seinen Brüdern im Episkopat zu leben. Nur so werde deutlich, „dass der Primat nicht die Anmaßung einer beliebigen weltlichen Macht

ist, sondern die Vollmacht dessen, der der Erste allein als der Letzte der Diener Gottes (servorum Dei) ist, der sich selbst die Schürze umbindet“ – wie Jesus bei der Fußwaschung – und den Dienst der Einheit leistet, der notwendig ist für den Glauben der Christen. „Nichts ist deshalb so wichtig wie die effektive Ausübung des bischöflichen Dienstes in der eigenen Kirche in einer solchen Form, dass das Bild des Papstes als Inhabers einer bürokratischen Gewalt, die keine Beziehung zum Glauben hat und keine Beziehung zu den realen Problemen des eigenen Volkes“ überwunden wird.<sup>13</sup> Vordringlich sei die Schaffung eines kleinen Gremiums von Bischöfen, Vertretern der Weltkirche – in Analogie zum mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Konsistorium und dem Synod der orientalischen Kirchen. Es ginge dabei nicht in erster Linie um eine „Kontrolle der Kurie“, sondern um die Leitung der Kirche unter dem persönlichen Vorsitz des Papstes in Gemeinschaft mit den Bischöfen. Diese Ankündigung, die in den ersten hundert Tagen erfolgen sollte, müsste verknüpft werden mit einer Aufwertung der Bischofssynode, vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgeschlagen, von Paul VI. zum Beratungsgremium des Papstes gemacht, und aufgewertet werden durch häufigere Einberufung und die Ausstattung mit beschlussfassender Kompetenz. Nur so könne man eine größere Eigenverantwortung in den verschiedenen Ortskirchen aufbauen. Dies sei zugleich der Weg einer effektiven Gestaltung der ökumenischen Annäherung.<sup>14</sup>

Theologie wie Kirchenrecht, kirchenpolitische wie allgemeine soziologische und organisationspsychologische Perspektiven konvergieren im Blick auf diesen Ansatzpunkt. Zu Recht fasst Dossetti diese Reflexion über den konkreten Ansatzpunkt der Kurienform unter das Leitwort „Kirche der Armen“. Er dokumentiert so nicht nur die spirituelle und pastorale Dimension des anstehenden Verfahrens. Er zeigt zugleich, dass erst durch diesen Anfang die nur vom Geist Gottes selbst zu erbittende Nachhaltigkeit der Entscheidung zur Kurienreform begründet erhofft werden kann. Dieser Anfang entlastet zugleich auch Papst, Bischöfe und Mitarbeiter von der nicht zu erfüllenden Aufgabe, gleichsam aus dem Stand eine perfekte neue Kurienordnung vorlegen zu müssen.

<sup>1</sup> Vgl. Peter Hünemann, *Continuity and Discontinuity in an Epoch-Making Transition of Faith: The Hermeneutics of Vatican II*, Vortrag bei der Tagung “The Legacy of Vatican II” am Boston College, 26. September 2013.

<sup>2</sup> Vgl. Charles Taylor, *Ein säkulares Zeitalter*, Frankfurt am Main 2009; ders., *Philosophical Papers*, 2 Bde., Cambridge 1985; die Diskussion um Taylors These: Michael Kühnlein – Matthias-Lutz Bachmann (Hg.), *Unerfüllte Moderne? Neue Perspektiven auf das Werk von Charles Taylor*, Berlin 2011.

<sup>3</sup> Vgl. Franz Xaver Kaufmann, *Kirche in der ambivalenten Moderne*, Freiburg 2012. – Für die in diesem Artikel zu behandelnde Problematik einer Kurienreform ist es von großer Bedeutung, dass unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine Neubestimmung von Leitungs- und Führungsaufgaben einsetzt, die in der traditionellen Gestalt von Leitungs- und Führungsämtern nicht vorkam: Sie werden auf der Basis von differenzierten und zugleich in der Konvergenz integrierten Funktionsbestimmungen thematisiert. Vgl. Rainer Bucher, *Neue Machtstrukturen in der alten Gnadenanstalt*.

*Organisationsentwicklung in der Kirche*, in: ders. - Rainer Krockauer (Hg.), *Macht und Gnade. Untersuchungen zu einem konstitutiven Spannungsfeld der Pastoral*, Münster 2005, 183-199.

<sup>4</sup> Vgl. Kaufmann, *Kirche in der ambivalenten Moderne*, 170-174.

<sup>5</sup> Wir schließen uns damit dem Gebrauch des Wortes „pastoral“ durch Johannes XXIII. an: „La realtà della Chiesa è vista in tutte le sue dimensioni come una realtà pastorale.“ Zit. n. Giuseppe Alberigo, *Transizione epochale. Studi sul Concilio Vaticano II*, Bologna 2009, 40.

<sup>6</sup> Vgl. die Analyse von Thomas von Mitschke-Collande, *Mentalitätswechsel notwendig. Überlegungen zur Reform der Römischen Kurie*, in: Herder-Korrespondenz 67, 443-448, insbesondere 444f. Vgl. auch Thomas J. Reese, *Im Inneren des Vatikan. Politik und Organisation der Katholischen Kirche*, Frankfurt am Main 1998.

<sup>7</sup> Benedikt XVI. hat dankenswerterweise in seiner ersten Enzyklika die konstitutive Bedeutung dieser Sendung der Kirche herausgestellt. Aus derselben Zeit stammt eine öffentliche Erklärung eines deutschen Bischofs: „Caritas gehört nicht zum Kerngeschäft der Kirche.“

<sup>8</sup> Zur Bedeutung von Maximen und ihrem unterschiedlichen Gebrauch in der Geschichte vgl. Rüdiger Bubner - Ulrich Dierse, Art. *Maxime*, in: HWPPh 5, 941-944.

<sup>9</sup> Benedikt XVI. hat in seiner Enzyklika *Caritas in veritate* vom 29. 6. 2009 diese Entwicklung ausdrücklich gewürdigt und als ein wesentliches Moment des globalen Integrationsprozesses bezeichnet. Vgl. die genannte Enzyklika, insbesondere die Nummern 39-42 (Enzyklika „Caritas in veritate“ von Papst Benedikt XVI., hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009).

<sup>10</sup> Vgl. auch die sehr gute Erklärung von Johannes Paul II., Nachsynodales apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 25. März 1992, unter: [www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/apost\\_exhortations/documents/hf\\_jp-ii\\_exh\\_25031992\\_pastores-dabo-vobis\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_25031992_pastores-dabo-vobis_ge.html).

<sup>11</sup> Benedikt XVI. hat in *Caritas in veritate* auf eine Reihe dieser neuen Gegebenheiten aufmerksam gemacht. Vgl. insbesondere die Kapitel 2-6 auf den Seiten 29-117.

<sup>12</sup> Im Kontext dieser Frage wäre zu überprüfen, ob und wie die nach dem Konzil eingerichteten päpstlichen Räte und Kommissionen diesen sich verändernden Lagen angepasst werden sollen.

<sup>13</sup> Zit. n. Giuseppe Alberigo, *L'officina bolognese', 1953-2003*, Bologna 2003, hier 209. Vgl. Peter Hünermann, „Kirche der Armen“. *Ein theologisches Programm*, in: ThQ 193 (2013/3), 230-241.

<sup>14</sup> Vgl. Hünermann, *Kirche der Armen*.